

Gemeinde Nußdorf

Landkreis Traunstein



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Gewerbliche Baufläche Aiging“
mit Teilfläche als Sondergebiet "Lagerung und Behandlung
von Aushub-/Abbruchmaterial"
im Bereich der Flur-Nrn. 1514, 1515, 1518, 1528/2,
1473/1, 1630 und 1631 (jeweils Teilfläche)
Gemarkung Nußdorf

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 7 UVPG und Nr. 18.5.2 Anl. 1 UVPG

Fassung: 30.07.2019

STALLER
INGENIEURBÜRO

Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht:

0		Zusammenwirken mit bereits bestehenden / zugelassenen Vorhaben	
0.1	Andere Vorhaben: Werden bei dieser Voruntersuchung Vorbelastungen einbezogen durch andere bestehende und / oder zugelassene Vorhaben, die sich im gemeinsamen Einwirkungsbereich befinden?	<input type="checkbox"/> Nein, weil	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, und zwar Für den Geltungsbereich liegt bereits ein rechtskräftiger BPlan vor. Zudem wird am Standort aktuell bereits eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen betrieben.
0.2	Bei Änderungsvorhaben zusätzlich: Werden bei dieser Voruntersuchung Auswirkungen einbezogen durch das zu ändernde bestehende und / oder zugelassene Vorhaben (Bestandsvorhaben)	<input type="checkbox"/> Nein, weil	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, und zwar Die bestehende Anlagengenehmigung wird gemäß Projektbeschreibung geändert / erweitert. Die Gutachten (Lärm, Staub) behandeln die geplante Anlage neu.
1		Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	
	Träger des Vorhabens	Art und Umfang Gemeinde Nußdorf für die Aufstellung des Bebauungsplanes; Fa. Lampersberger Umwelt GmbH für Bau und Betrieb der Anlage	
1.1	Art des Vorhabens	Vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß Ziffern 8.11 und 8.12 des Anhangs zur 4. BImSchV	
1.2	Leistungsgröße, Energiebedarf bzw. -verbrauch	Vgl. Projektbeschreibung	
1.3	Geschätzte Flächeninanspruchnahme /Größe des Vorhabens	Geltungsbereich des Bebauungsplanes = 29.900 m ² Fläche Baufenster ca. 24.750 m ² (keine neuen Flächen, alles im Bereich bestehender rechtskräftiger Bebauungspläne)	
1.4	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung	Betonflächen ca. 2.550m ² Asphaltflächen ca. 5.500m ² Kiesoberflächen ca. 1.3850m ² Konstruktionsflächen Gebäude ca. 3.000m ² Jedoch keine Änderung gegenüber der rechtskräftigen Bauleitplanung vorgesehen	
1.5	Umfang der baulichen Anlage / Tätigkeiten (einschließlich Umfang der Erdarbeiten und der Abrissarbeiten)	Darstellung der baulichen Anlagen gemäß Vorentwurfsplanung als Bestandteil des gegenständlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans: 1. Büro/Sozialgebäude ca. 175m ² /BGF 2. Halle ca. 1.200m ² /BGF 3. Lagerboxen überdacht ca. 1.500m ² /BGF 4. Sonstiges (Tankfläche) ca. 75m ² /BGF	
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit	14 Monate	
1.7	Vorhaben ist Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereiches nach §3 Abs. 5a BImSchG	gemäß Anlagen-/Projektbeschreibung	
1.8	Sonstige relevante Merkmale	Keine	

Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten?		ja	Nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
1.9	Erhöhung der Schadstoff- und Geruchsmissionen (hier Staub)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. Gutachten in Anlage, jedoch Einhaltung aller Immissions-schutzziele
1.10	Erhöhung der Lärmemission	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. Gutachten in Anlage, jedoch Einhaltung aller Immissions-schutzziele
1.11	Erhöhung des Verkehrsaufkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. Gutachten in Anlage, jedoch Einhaltung aller Immissions-schutzziele
1.12	Visuelle Veränderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Visuelle Veränderung durch die größere Dimension des bzw. der Baukörpers als zusammenhängende bauliche Anlage („Schirmwand“/ LSW)
1.13	Veränderung des Grundwassers oder von Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.14	Änderungen an Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.15	Einleitung von Abwässer in Gewässern, Versickerung, Notwendigkeit von Bauwasserhaltungen infolge hohen Grundwasserstands einschließlich der damit ggf. zusammenhängenden Änderung der Qualität und der Quantität von Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Schmutzwasserentsorgung über kommunalen Kanal Niederschlagswasser-Behandlung bzw. Beseitigung (Versickerung) über bestehende bzw. zu ergänzende Anlagen (Wasserrecht liegt vor)
1.16	Bodenversiegelung, Bodenverdichtung und sonstige Bodenveränderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.17	Klimatische Veränderungen z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.18	Rodung von Wäldern, Gehölzen, Bäumen etc. und sonstige Inanspruchnahme der Natur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.19	Anfall von Abfällen bei Bau und Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.20	Abwicklung des Baubetriebs einschließlich Lärm, Schadstoffemissionen etc. während des Baus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.21	Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen (auch klimabedingt z.B. durch Hochwasser) während des Baus und des Betriebs, insb. Im Hinblick auf verwendete Stoffe und Technologien bzw. die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S.d. § 2 Nr. 7 der Störfall-VO	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.22	Erschütterungen, Licht, Wärme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.23	Elektromagnetische Felder	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.24	Gefahr von Legionellenbildung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.25	Sonstige Merkmale (Anlage, Errichtung oder Betrieb) die nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.26	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen z.B. Luftreinhaltung, Lärm-schutz, Schadensbegrenzungsmaßnahmen				

- Lärmschutz: Festlegung Emissionskontingente, Bau von
- Staubschutz:

2	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Gibt es in dem Gebiet, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insb. Folgende bestehende bzw. genehmigte Nutzungen (Nutzungskriterien)?	ja	nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachfolgenutzung für Bereits ausgebeutete Bodenschätze im Vorranggebiet 512K1
2.1.2	Ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.3	Öffentlich genutzte Gebäude (z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, Kindergärten etc.)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.4	Öffentlich genutzte Gebiete, Freizeitgebiete (z.B. Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung, Fremdenverkehr etc.)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.5	Wichtige Verkehrswege	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.6	Wenn das Vorhaben Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereiches ist (vgl. Nr. 1.7): Unterschreiten Schutzobjekte (nach Nrn. 2.1.2 - 2.1.5 sowie unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle / empfindliche Gebiete) den angemessenen Sicherheitsabstand gemäß § 3 Abs. 5c BImSchG zum Vorhaben?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.7	Liegt das Vorhaben im Einwirkungsbereich eines Betriebsbereichs nach § 3 Abs. 5a BImSchG oder hat das Vorhaben mit einem Betriebsbereich einen gemeinsamen Einwirkungsbereich?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.9	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.10	Flächen für die Entsorgung, z.B. Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.11	Flächen für die Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.12	Sonstige Nutzungen / Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2	Ist das Gebiet, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insb. in folgender Hinsicht von Relevanz im Hinblick auf Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (insb. Wasser, Boden, Flächen, Natur und Landschaft, biologische Vielfalt) des Gebietes und seines Untergrundes (Quali-	ja	nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit

	tätskriterien)?			
2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere, insb. soweit bekannt oder zu erwarten vorhabenrelevante Vorkommen von <ul style="list-style-type: none"> - Arten nach Anhang IV-FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten, - Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, - sonstigen geschützten Arten (insb. nach deutschem Recht), insb. seltene Arten (vgl. rote Liste) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2	Schutzwürdige Böden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.4	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.5	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-) Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.6	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - als Naturschutzprojekte des Bundes (z.B. Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Naturschutzgroßprojekte) oder des Landes (z.B. Bayern-NetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiet) geförderte Gebiete, - Unzerschnittene verkehrsarme Räume, - Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) - Biotopverbundfläche i.S.d. § 21 BNatSchG i.V.m. Art. 19 BayNatSchG. 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.8	Sonstige, und zwar	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß §34 BNatSchG erforderlich ist.	ja	nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete; § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG i.V.m. Bayerische Natura-2000-Verordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete (§23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonu-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

	mente (§24 BNatSchG)			
2.3.4	Biosphärenreservate (§25 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete (§26 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke (§27 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.7	Naturdenkmäler (§28 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.8	Geschützte Landschaftsbestandteile (§29 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.9	Gesetzlich geschützte Biotope (§30 Abs. 12 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.10	Wasserschutzgebiete (§51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§53 Abs. 4 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.11	Überschwemmungsgebiete (§76 WHG), Risikogebiete (§73 Abs. 1 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.12	Gebiete, in denen die in den EU-Vorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (insb. Luftreinhalteplangebiete gemäß § 47 BImSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.13	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.14	Baudenkmäler (Art. 1 Abs. 2 DSchG), Ensembles (Art. 1 Abs. 3 DSchG), Bodendenkmäler (Art. 1 Abs. 4 DSchG), Denkmalverdachtsflächen, archäologisch bedeutsame Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.15	Schutzwald (Art. 10 BayWaldG), Bannwald (Art. 11 BayWaldG) Naturwaldreservat (Art. 12a BayWaldG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.16	Erholungswald (Art. 12 BayWaldG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

3	Merkmale der möglichen Auswirkungen		Begründung, ggf. Verweis auf Darstellung in Unterlagen	
	<p>Besteht die Möglichkeit, dass <u>erhebliche</u> nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter auftreten?</p> <p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die nachfolgend genannten Schutzgüter sind anhand der unter Nummer 1 und 2 aufgeführten Kriterien unter Berücksichtigung von Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit bereits bestehenden / zugelassenen Vorhaben gemäß Nr. 0 zu beurteilen; insb. Ist Folgendem Rechnung zu tragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art, Ausmaß und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (z.B. geografisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen), - Schwere und Komplexität der Auswirkungen, - Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen, - Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen - Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu verringern, - Etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen. 	ja	nein	
3.1	Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gutachten in Anlage
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Rechtskräftige Bauleitplannungen
	<p>Spezialfälle: Ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich (z.B. als Ergebnis einer Natura 2000-Vorprüfung)?</p> <p>Ist im Rahmen der saP eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.3	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	wie 3.2
3.4	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	wie 3.2
3.5	Luft/Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	wie 3.2
3.6	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	wie 3.2
3.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	wie 3.2
3.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	wie 3.2
<p>Gesamteinschätzung: Zusammenfassende Begründung, ob bzw. ggf. warum keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:</p> <p><u>Natur- und Artenschutz:</u> <u>Grünordnung</u> Es gelten die Festsetzungen der Bebauungspläne "Gewerbegebiet Aiging - 4. Änderung" sowie "Ge-</p>				

werbegebiet Aiging-Erweiterung" jeweils Stand 2011. Durch das gegenständliche Bauleitplanverfahren gelten die Regelungen zum Natur-/Artenschutz uneingeschränkt.

Eingriffsregelung

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Geltungsbereich sind im Zuge der Bebauungsplanaufstellungen "Gewerbegebiet Aiging - 4. Änderung" sowie "Gewerbegebiet Aiging-Erweiterung" jeweils Stand 2011 berücksichtigt.

Immissionsschutz:

Schallschutz:

Zur Absicherung der Verträglichkeit der Bauleitplanung mit der Schutzbedürftigkeit der Nachbarschaft vor unzulässigen anlagenbezogenen Lärmimmissionen wurde durch das Sachverständigenbüro "hooko farny ingenieure", Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, mit Datum vom 18.12.2018 ein schalltechnisches Gutachten erstellt, dessen Ergebnisse in der Form maximal zulässiger Emissionskontingente gemäß DIN 45691:2006-12 auf der überbaubaren Grundstücksfläche festgesetzt werden.

Die Festsetzung der Kontingente regelt die Aufteilung der möglichen Geräuschemissionen innerhalb des Geltungsbereichs (Gliederung). Sie soll sicherstellen, dass die an den maßgeblichen Immissionsorten in der schutzbedürftigen Nachbarschaft jeweils anzustrebenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 zu Teil 1 der DIN 18005 während der Tag- und Nachtzeit in den umliegenden Gewerbegebieten um 3 dB(A) und in den Wohn- und Dorfgebieten um 10 dB(A) unterschritten werden.

Durch diese Vorgaben werden die Schallschutzanforderungen aus dem bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für eine Anlage für die zeitweilige Lagerung und Behandlung von bestimmten Abfällen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1515 und 1518 der Gemarkung Nußdorf des Landratsamtes Traunstein vom 17.04.2013 erfüllt und der Summenwirkung mit den umliegenden Gewerbebetrieben wird Rechnung getragen.

Um zu prüfen, ob die Emissionskontingente geeignet sind, den Betrieb der im Geltungsbereich geplanten Anlage zur Lagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial zu ermöglichen, wurden Schallausbreitungsberechnungen nach den Vorgaben der TA Lärm durchgeführt und die Ergebnisse im schalltechnischen Gutachten dokumentiert.

In der Begutachtung wurde festgestellt, dass sich die Schallschutzziele, die sich aus der Emissionskontingentierung ergeben, erreicht werden können, wenn verhältnismäßige Schallschutzmaßnahmen an der Anlage getroffen werden. Diese Schallschutzmaßnahmen beinhalten vor allem eine Betriebszeitenbeschränkung der Brecheranlage und die Errichtung von Abschirmungen (d. h. Wände, Hallen, Überdachungen und Lagerboxen).

Staubemission:

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz im Gewerbegebiet Aiging bei Nußdorf durch die Gemeinde Nußdorf wurde durch das Sachverständigenbüro hooko farny ingenieure, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut ein Sachverständigengutachten vom 15.01.2018 erstellt. Dazu wurde eine Ausbreitungsberechnung zur Prognose der Staubimmissionen durchgeführt, die zum einen die Verträglichkeit der Bauleitplanung mit der Schutzbedürftigkeit der Nachbarschaft vor unzulässigen anlagenbezogenen Staubimmissionen absichern soll und um zum anderen zu überprüfen, ob der Geltungsbereich des Bebauungsplans der vorgesehenen Nutzung zugeführt werden kann, ohne die Belange des Immissionsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung zu verletzen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die zulässigen Immissionsbegrenzungen der TA Luft für die Staubkonzentration sowie die Staubdeposition in der Nachbarschaft der Anlage eingehalten werden können, wenn die Anlage antragsgemäß betrieben wird und die Maßnahmen und Auflagen zur Staubminderung, die im Genehmigungsbescheid festgelegt werden, eingehalten sind.

Geruchsemission:

Auf Grund der hier gelagerten und behandelten Abfälle (hauptsächlich Bauschutt, mineralische Abfälle, Boden, Steine) ist nicht mit einer Entstehung von Gerüchen zu rechnen.

FAZIT:

Im Zuge des Bebauungsplanes mit einem Geltungsbereich von 29.900m² und einer max. Grundflächen von ca. 23.900m² (bei GRZ 0,8) wird gemäß UVPG die Grenze von 20.000m² überschritten. Somit ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderliche.

Für das gesamte Plangebiet liegen bereits Bebauungspläne vor. Die umweltrelevanten Belange Natur und Landschaft wurde durch Festsetzungen und Maßnahmen in den bestehenden rechtskräftigen Bauleitplanungen gewürdigt. Die emissionsrelevanten Belange wurden im gegenständlichen Verfahren im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt, so das für die geplante Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von Aushub- und Abbruchmaterial nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß Ziffern 8.11 und 8.12 des Anhangs zur 4. BImSchV keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu besorgen sind.

Die Gesamteinschätzung kommt zum dem Schluss, dass von der Baurechtschaffung durch den Bebauungsplan für die geplante Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen.

4	Ergebnis	nein	Ja UVP-Pflicht
	Können von dem Vorhaben <u>erhebliche</u> nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

